

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Den demokratischen Aufbruch in Sachsen wagen

2683 Antragstext

2684 Sachsen braucht einen demokratischen Neuanfang. Nach mehr als zwei
2685 Jahrzehnten CDU-Dominanz in Sachsen ist das politische System des
2686 Freistaates weitgehend erstarrt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
2687 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den demokratischen Aufbruch
2688 gestalten. Demokratie ist für uns nichts „Fertiges“, was einmal
2689 gegeben und nicht mehr veränderbar ist, sondern ein Prozess, der neue
2690 Entwicklungen ermöglicht. Deswegen setzen wir uns für die Stärkung der
2691 Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie für den Ausbau der
2692 unmittelbaren Beteiligungs- und Entscheidungsrechte ein. Direkte
2693 Demokratie und parlamentarische Demokratie betrachten wir nicht als
2694 Widerspruch. Deshalb stehen wir nicht nur für den Ausbau
2695 direktdemokratischer Verfahren, sondern auch für die Stärkung der
2696 Parlamente auf Landes- und kommunaler Ebene. Nach wie vor hat Sachsen
2697 ein Neonazi-Problem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen an der
2698 Seite derjenigen, die sich gegen Rechtsextremismus und
2699 menschenfeindliche Einstellungen engagieren.

2700 **Informationsfreiheit und Transparenz: Voraussetzung für Beteiligung**
2701 Frei zugängliche Informationen sind eine wesentliche Voraussetzung für
2702 mehr Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher
2703 dafür ein, dass die Informationsfreiheit in der Sächsischen
2704 Landesverfassung verankert wird. Wir fordern ein sächsisches
2705 Informationsfreiheitsgesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern
2706 ermöglicht, umfassend Informationen aus der Verwaltung zu erhalten und
2707 zu verwenden. Damit sollen die bisherigen Informationsansprüche, wie

2708 sie zum Beispiel aus dem Umweltinformationsgesetz resultieren,
2709 ausgebaut und verbessert werden. Die Möglichkeit der Einsicht in Akten
2710 soll immer gegeben sein, wenn diese nicht ausdrücklich dem
2711 Geheimschutz oder dem Schutz persönlicher Daten unterliegen. Die
2712 Verweigerung einer Informationserteilung soll gerichtlich überprüfbar
2713 sein. Wir wollen, dass die Entscheidung über den Informationsanspruch
2714 und den Informationszugang grundsätzlich kostenfrei erfolgt und die
2715 Verwaltung Auslagen, zum Beispiel für Kopien, nur in angemessener
2716 Weise geltend machen darf. Außerdem wollen wir, dass Informationen
2717 aktiv durch staatliche Institutionen der Öffentlichkeit zugänglich
2718 gemacht werden - z. B. über geeignete Internetportale.

2719 **Mehr Beteiligung in der Kommune durch Bürgerbeteiligungssatzungen**

2720 Nirgendwo erleben die Menschen die Auswirkungen von Politik so
2721 unmittelbar wie in ihrer Kommune. Gerade hier ist eine große
2722 Bereitschaft vorhanden, sich einzubringen und das eigene Lebensumfeld
2723 mitzugestalten. Deshalb brauchen wir auf kommunaler Ebene eine
2724 Stärkung der Bürgerbeteiligung und das Recht, Beteiligungs- und
2725 Informationsverfahren verbindlich einzufordern. Die zentrale
2726 Voraussetzung dafür ist die Einführung von kommunalen
2727 Bürgerbeteiligungssatzungen. In diesen werden die Quoren zur
2728 Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren geregelt.
2729 Allerdings kann BürgerInnenbeteiligung nur funktionieren, wenn die
2730 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ernstgenommen werden, etwa indem
2731 die Einleitung eines Informations- und Beteiligungsverfahrens zu einem
2732 Projekt oder Verfahren aufschiebende Wirkung bei der endgültigen
2733 Entscheidung darüber hat. Kommunen sollen die Möglichkeiten des
2734 Internets nutzen und Plattformen zur Online-Beteiligung entwickeln,
2735 auf denen geplante Vorhaben umfassend und transparent dargestellt
2736 werden und die Ergebnisse von Anhörungen und Einwendungen sowie der
2737 Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

2738 **Beteiligung und Transparenz bei Großprojekten**

2739 Pannen und Kostensteigerungen bei verschiedenen Großprojekten haben
2740 gezeigt, dass andere Planungsverfahren und mehr BürgerInnenbeteiligung
2741 zu einem frühen Zeitpunkt hilfreich sind. Das führt nicht zu
2742 Verzögerungen, sondern zu besseren Entscheidungen und Akzeptanz. Wir
2743 fordern, dass Bürgerbeteiligungsverfahren bei Rahmenplanungen und
2744 Bedarfsfeststellungen zur Pflicht werden. Verwaltungen sollen
2745 Planungen und Planungsideen möglichst frühzeitig sowohl analog, als
2746 auch digital veröffentlichen. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Menschen
2747 in Sachsen bei Großprojekten darf jedoch nicht nur auf
2748 Beteiligungsverfahren beschränkt sein. Vielmehr müssen alle
2749 übergeordneten Planungsverfahren auch Gegenstand von Bürgerbegehren
2750 oder Volksentscheiden sein können.

2751 **Volksentscheide und Bürgerbegehren erleichtern**

2752 Volksentscheide sind für uns ein unverzichtbares Element gelebter
2753 Demokratie. In Sachsen hat es bislang kaum erfolgreiche Volks- oder
2754 Bürgerbegehren gegeben, da die Hürden für die Einleitung dieser
2755 Verfahren zu hoch sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich
2756 für die Absenkung der zur Durchführung eines Volksbegehrens auf
2757 Landesebene notwendigen Unterschriftenzahl auf 5 Prozent der
2758 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ein. Auch in den Kommunen
2759 wollen wir eine deutliche Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und
2760 Bürgerentscheide. Wir wollen, dass ein Bürgerbegehren bereits bei der
2761 Unterschrift von 5 Prozent einen Bürgerentscheid nach sich zieht. Das
2762 notwendige Quorum an gültigen Ja-Stimmen, dessen es bedarf, um einen
2763 Volks- oder Bürgerentscheid erfolgreich enden zu lassen, wollen wir
2764 auf ein verfassungsrechtlich zulässiges Mindestmaß reduzieren.
2765 Wir wollen die Fristen für Bürgerbegehren, die sich gegen
2766 Entscheidungen von Gemeinderäten oder Kreistagen richten, auf drei
2767 Monate nach der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses
2768 ausweiten. Bürgerbegehren müssen darüber hinaus aufschiebende Wirkung
2769 gegenüber dem Vollzug eines Ratsbeschlusses entfalten können, damit
2770 das Ergebnis eines Bürgerentscheids auch Wirkung zeigt. Voraussetzung
2771 für die Akzeptanz und den Erfolg direktdemokratischer Entscheidungen
2772 ist eine neutrale Verwaltung. Sie kann durch die bewährten
2773 Abstimmungsbücher für Volks- und Bürgerentscheide, in denen Pro- und
2774 Contra-Argumente zum Entscheid dargestellt werden, sowie die
2775 Möglichkeit, von der Verwaltung normierte Unterschriftenlisten zu
2776 erhalten, direkte Demokratie ermöglichen.

2777 **Mehr Rechte für Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren**

2778 Das Petitionsrecht bietet jedem Menschen unabhängig von Alter oder
2779 Staatsbürgerschaft die Chance zur aktiven Teilhabe am politischen
2780 Geschehen und zur Einwirkung auf politische Entscheidungsprozesse.
2781 Dieses Recht wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ausbauen. Wir
2782 setzen uns dafür ein, dass an den Sächsischen Landtag gerichtete
2783 Petitionen künftig online eingereicht und mitgezeichnet werden können.
2784 Darüber hinaus wollen wir das Recht der Petentinnen und Petenten auf
2785 Anhörung im Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags stärken, indem
2786 ein Anspruch auf eine öffentliche Anhörung der Petition besteht, wenn
2787 diese mindestens 2.500 Unterstützungsunterschriften erhalten hat.

2788 **BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsplanung stärken**

2789 In den Haushalten sind die Leitlinien und Schwerpunkte der Politik
2790 festgeschrieben. Deshalb ist es für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2791 unumgänglich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und
2792 Bürger auch bei den Haushaltsplanungen gestärkt werden. Wir setzen uns
2793 daher für die Einführung von Bürgerhaushalten auch auf Landesebene
2794 ein. Wenn Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, umfassende
2795 Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt zu
2796 beziehen, stärkt das die Akzeptanz öffentlicher Ausgaben.

2797 **Ein starker Landtag für Sachsen**

2798 Der Sächsische Landtag kann seinen vielfältigen Aufgaben und
2799 insbesondere seine Verantwortung, die Regierung gut zu kontrollieren,
2800 nur wahrnehmen, wenn er dazu personell in der Lage ist. Den
2801 fortwährenden Debatten über eine verfassungsmäßige Verkleinerung des
2802 Landtags erteilen wir daher eine Absage. Insbesondere kleine
2803 Fraktionen könnten so ihrem Auftrag der Regierungskontrolle kaum oder
2804 gar nicht mehr gerecht werden. Durch ein modernes Wahlrecht wollen wir
2805 jedoch die Anfälligkeit der bestehenden gesetzlichen Regelungen für
2806 Überhangmandate beseitigen und den Landtag bei seiner festgelegten
2807 Größe von 120 Abgeordneten stabilisieren.
2808 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein
2809 Parlamentsinformationsgesetz ein, in dem klar geregelt ist, dass der
2810 Landtag frühzeitig über Vorhaben der Staatsregierung wie Verordnungen,
2811 Verwaltungsabkommen und Staatsverträge zu informieren ist. Auf diesem
2812 Wege soll auch das Agieren der Staatsregierung auf europäischer Ebene
2813 besser zu kontrollieren sein. Wir werden uns wie bereits in der
2814 Vergangenheit zu Beginn der nächsten Wahlperiode für die Einrichtung
2815 eines eigenständigen Europaausschusses des Sächsischen Landtages
2816 einsetzen.
2817 Neben dem Plenum des Sächsischen Landtags sind die Ausschüsse die
2818 zentralen Orte parlamentarischer Arbeit. Anders als die
2819 Plenarsitzungen sind die Ausschusssitzungen des Sächsischen Landtags
2820 aber bisher nicht öffentlich. Um die Transparenz der parlamentarischen
2821 Arbeit zu erhöhen, setzen wir uns dafür ein, dass Ausschüsse, außer in
2822 begründeten Ausnahmefällen, öffentlich tagen.

2823 **Starke Kommunalparlamente für eine starke Demokratie vor Ort**

2824 Tausende Menschen in Sachsen engagieren sich ehrenamtlich in
2825 Ortschafts-, Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräten. Sie stehen in
2826 ständigem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, ihre
2827 Entscheidungen sind unmittelbar spürbar. Dennoch nehmen die
2828 LandrätInnen und BürgermeisterInnen und die Verwaltung gegenüber den
2829 kommunalen Parlamenten eine zu dominante Stellung ein. BÜNDNIS 90/DIE
2830 GRÜNEN wollen deshalb eine konsequente Stärkung der Kreis- und
2831 Gemeinderäte erreichen. Wir setzen uns für eine Begrenzung der
2832 Amtszeiten von BürgermeisterInnen und LandrätInnen auf fünf Jahre und
2833 von Gemeinderäten und Kreistagen auf vier Jahre ein. Die derzeitigen
2834 Hürden zur Abwahl von BürgermeisterInnen und LandrätInnen machen
2835 diese praktisch unmöglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen
2836 sich für die Absenkung der Quoren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten
2837 zur Einleitung eines Abwahlverfahrens ein. Das Quorum für die
2838 notwendigen Ja-Stimmen für eine Abwahl wollen wir auf 25 Prozent der
2839 Wahlberechtigten reduzieren.
2840 Wir wollen die Verwaltungsebene und kommunalen Räte stärker
2841 entflechten. Wir wollen die Rolle der kommunalen Räte stärken, indem,
2842 wie in Parlamenten üblich, der oder die Vorsitzende künftig aus der
2843 Mitte des Rates gewählt wird, und nicht BürgermeisterIn diese Aufgabe

2844 übernehmen.

2845 Die Kreistage werden derzeit faktisch von Bürgermeisterinnen und
2846 Bürgermeistern dominiert. Auch hier setzen wir uns für eine
2847 Entflechtung zwischen Verwaltung und Kreisträten ein, indem die
2848 Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat eingeführt
2849 wird. Die Stärkung der kommunalen Parlamente heißt für uns auch, die
2850 Fraktionen in den Räten zu stärken, indem die für die politische
2851 Arbeit notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen zur
2852 Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle
2853 kommunalen Fraktionen künftig Anspruch auf eine finanzielle
2854 Mindestausstattung haben. Zudem fordern wir eine landesweit
2855 einheitliche Regelung für die Mindestgrößen von Fraktionen ein. Wir
2856 setzen uns dafür ein, dass Räte die Möglichkeit haben, eine Fraktion
2857 zu bilden, wenn sie zusammen mehr als 5 Prozent der Wählerstimmen
2858 erhalten haben und aus mindestens zwei Personen bestehen.
2859 Auch auf kommunaler Ebene ist die Transparenz des politischen
2860 Prozesses, der Beratungen und Entscheidungsfindung ein hohes Gut.
2861 Deswegen sollen Ausschusssitzungen in Gemeinderäten und Kreistagen in
2862 Zukunft in der Regel öffentlich sein, und es soll nur in klar
2863 definierten Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Entscheidungen mit
2864 besonderem Geheimhaltungsbedürfnis oder bei datenschutzrelevanten
2865 Fragen, davon abgewichen werden.
2866 Gegenwärtig werden Entscheidungen von Kreis- oder Gemeinderäten zu oft
2867 von der Verwaltung nicht oder nur mangelhaft umgesetzt. Wir setzen uns
2868 dafür ein, dass die Möglichkeiten zur Durchsetzung kommunaler
2869 Ratsbeschlüsse gestärkt und ein kommunales Organklagerecht für Räte
2870 geschaffen wird.
2871 Auch auf der untersten Ebene muss die kommunale Demokratie gestärkt
2872 werden. Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für eine
2873 Stärkung der Stadtbezirksbeiräte ein, indem sie künftig direkt durch
2874 die Bevölkerung gewählt werden, sie Entscheidungsrechte über Belange
2875 im Ortsamtsbereich erhalten und rechtlich mit den Ortschaftsräten
2876 gleichgestellt werden.

2877 **Ein modernes Wahlrecht für eine starke Demokratie**

2878 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein modernes
2879 Wahlrecht ein. Dieses soll die Auswahlmöglichkeiten der Bürgerinnen
2880 und Bürger bei der Wahl stärken, ohne die Verständlichkeit des
2881 Wahlrechts zu erschweren. Wir wollen den Wählerinnen und Wählern,
2882 ähnlich wie bei Kommunalwahlen, die Möglichkeit geben, ihre Stimme
2883 einzelnen BewerberInnen auf der Landesliste zu geben und so die
2884 Reihenfolge der Gewählten zu beeinflussen.
2885 Um dem Ziel paritätisch besetzter Parlamente näher zu kommen, streben
2886 wir eine verfassungskonforme Umsetzung einer Quotierung von Wahllisten
2887 für Landtag und Kommunalparlamente an.
2888 Das Wahlrecht in Sachsen ist anfällig für Überhangmandate. Wir setzen
2889 uns für ein Wahlrecht ein, das die Entstehung von Überhangmandaten
2890 weitgehend verhindert und so die von der Verfassung vorgesehene Zahl

2891 von 120 Abgeordneten zum Normalfall macht. Dafür schlagen wir vor, das
2892 Verhältnis von Direktmandaten zugunsten von Listenmandaten zu
2893 verändern.
2894 Wir wollen das Parteienprivileg bei den Landtagswahlen aufbrechen.
2895 Auch Wählervereinigungen sollen zu Landtagswahlen antreten können,
2896 wenn sie die notwendige Zahl an Unterstützungsunterschriften vorweisen
2897 können.
2898 Die Vergabe der Landtagssitze nach der Wahl soll nach einem Modell
2899 berechnet werden, das das Ergebnis nicht zugunsten der größeren
2900 Parteien verzerrt.
2901 Wir wollen die Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen in Sachsen
2902 ausbauen und setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre
2903 bei Landtags- und Kommunalwahlen ein. Nach wie vor sind Menschen, die
2904 nicht aus der Europäischen Union stammen, bei der politischen
2905 Beteiligung massiv benachteiligt, selbst dann, wenn sie schon lange
2906 Zeit hier wohnen und Sachsen ihre Heimat geworden ist. BÜNDNIS 90/DIE
2907 GRÜNEN setzen sich deshalb für die Einführung des kommunalen
2908 Wahlrechts auch für Nicht-EU-BürgerInnen ein.

2909 **Rechte der Sorbinnen und Sorben**

2910 Sorbische Sprache und Kultur haben Sachsen geprägt und zeichnen seine
2911 kulturelle Vielfalt aus. Sachsen kommt deshalb eine besondere
2912 Verantwortung für Erhalt und Weiterentwicklung des Sorbischen zu.
2913 Dafür streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarland
2914 Brandenburg an, das ebenfalls Siedlungsgebiet der Sorbinnen und Sorben
2915 ist und fordern die Verantwortung der Bundesregierung für die
2916 Unterstützung der sorbischen Minderheit ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2917 befürworten kulturelle Autonomierechte, die Errichtung einer
2918 demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung und die
2919 Entwicklung einer gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen
2920 Siedlungsgebiet. Das sorbische Kindergarten- und Schulnetz soll
2921 erhalten und das Angebot an Sorbischunterricht in der Lausitz
2922 ausgeweitet werden.

2923 **Demokratiefeinden von rechts entschieden entgentreten -** 2924 **Zivilgesellschaft stärken**

2925 Sachsen ist seit langem eine Schwerpunktregion der extremen Rechten.
2926 Eine Vielzahl von Neonazi-Konzerten, von bundesweit bedeutsamen Nazi-
2927 Versandläden und die hohe Zahl rechter Gewalttaten belegen dies wie
2928 auch die Präsenz der NPD im Landtag und in vielen Kommunalparlamenten.
2929 Es war kein Zufall, dass Sachsen der Rückzugsraum für das als
2930 „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt gewordene
2931 Terrornetzwerk war. Hier trafen die Mitglieder des NSU nicht nur auf
2932 ein breites Netzwerk an Unterstützern, sondern auch auf ein
2933 politisches Klima, das der Ausbreitung rechtsextremer Strukturen
2934 nichts entgegengesetzte. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass die
2935 alleinige Fokussierung auf Rechtsextremismus zu eng ist.

2936 Antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus,
2937 Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus,
2938 Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie reichen zum Teil bis
2939 weit in die so genannte „Mitte der Gesellschaft“ hinein.

2940 **Aktive Zivilgesellschaft fördern**

2941 Diesen Problemen kann am besten eine aktive Zivilgesellschaft
2942 begegnen. Es bedarf einer konsequenten Förderung demokratischer
2943 Alltagskultur. Sie ist der beste Schutz gegen die Ausbreitung
2944 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Sachsen gibt es ein gutes
2945 Netzwerk von Initiativen zu diesem Thema, das sich aus landesweit
2946 arbeitenden Trägern und lokalen Vereinen, Initiativen und Projekten
2947 zusammensetzt. Die schwarz-gelbe Regierung hat aber die
2948 Finanzierungsspielräume dieser Initiativen eingeengt und ein Klima des
2949 Misstrauens gegenüber diesen Strukturen geschaffen. Die Mobilien
2950 Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Opfer
2951 rechter Gewalt wie auch die zahlreichen Vereine und Initiativen vor
2952 Ort, die eine engagierte Arbeit leisten, brauchen eine verlässliche
2953 Finanzierung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die finanzielle
2954 Aufstockung des Landesprogramms 'Weltoffenes Sachsen' auf fünf
2955 Millionen Euro jährlich.
2956 Mit der Einführung eines als „Demokratie-Erklärung“ getarnten
2957 Gesinnungs-TÜV's sind die Vereine und Initiativen durch Schwarz-Gelb
2958 einem Generalverdacht ausgesetzt worden, und zwar ohne jede sachliche
2959 Grundlage. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die
2960 Abschaffung der so genannten „Demokratie-Erklärung“ ein. Ein
2961 Bekenntniszwang ist ein Kennzeichen von totalitären Regimes, nicht von
2962 Demokratien.

2963 **Ursachen für Rechtsextremismus genauer untersuchen**

2964 Das Bekanntwerden des NSU und der Tatsache, dass er in Sachsen nahezu
2965 vierzehn Jahre lang untertauchen konnte, haben ein erschreckendes
2966 Versagen von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz offengelegt. Wir
2967 sind den Opfern des NSU und deren Angehörigen eine konsequente
2968 Aufklärung schuldig. Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im
2969 Landtag war daher eine notwendige Maßnahme. Mit den tieferen Ursachen
2970 von Rechtsextremismus und Rassismus konnte sich der
2971 Untersuchungsausschuss nicht auseinandersetzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2972 in Sachsen werden sich für eine konsequente parlamentarische
2973 Aufarbeitung dieser Fragen einsetzen.